

PRESSEINFORMATION



Haltern am See, 11. März 2019

An die örtlichen Redaktionen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir bitten Sie, folgenden Text zu veröffentlichen:

VHS-Informationsabend: Unterhaltspflicht gegenüber Eltern

Das Thema hat einige Brisanz: Die Kosten von Pflegeleistungen oder Heimunterbringung können oftmals durch die Rente bzw. das eigene Einkommen nicht aufgebracht werden. In welchen Fällen sind die Kinder gegenüber ihren Eltern unterhaltspflichtig? Welches Vermögen müssen die Eltern oder ihre Kinder einsetzen? Müssen Schenkungen, insbesondere Übertragungen von Grundbesitz, rückabgewickelt werden?

Der Referent Thomas Rüller erläutert beim VHS-Infoabend am Mittwoch, 20. März, von 18 bis 21 Uhr im Saal des Alten Rathauses, aus seiner Praxis als Rechtsanwalt und Notar die Grundzüge und wichtige Detailfragen der Angehörigenunterhaltspflicht. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich. Der Eintritt kostet fünf/ermäßigt drei Euro. Die Bezahlung erfolgt an der Abendkasse. Informationen und Anmeldungen bei der Infothek der VHS-Geschäftsstelle Haltern am See, Telefon 02364 933-442 oder im Internet unter vhs-haltern.de (Kursnummer 1031).